Inhaltsverzeichnis

BL3_BattL3 (24-003)

Nr.	Bezeichnung		Seite
16	**LV**	**VE397-00 Gebäudereinigung**	
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		
	Allgemeine Projektbeschreibung		2
	ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen		3
	Weitere Besondere Vertragsbedingungen		8
	Allgemeine Leistungsbeschreibung Baureinigung		11
01	**Titel**	**Bauzwischenreinigung und Bauabfälle**	**14**
02	**Titel**	**Reinigung Etagen**	**16**
03	**Titel**	**Gebäudehülle**	**22**
04	**Titel**	**Stundenlohnarbeiten**	**28**
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte		**30**

16	**LV**	**VE397-00 Gebäudereinigung**

Allgemeine Projektbeschreibung

Allgemeine Projektbeschreibung

An der Mendelstraße in Münster soll der Campus der Technologieförderung Münster durch die Kombination eines 2-geschossigen Labor- bzw. 6-geschossigen Bürogebäudes mit Technikgeschoss als kooperative Forschungsinfrastruktur für die Batteriezellindustrie ergänzt werden.

Die geplante Neuerrichtung des Gebäudes in Massivbauweise beinhaltet Laborflächen mit dazugehörigen Werkstatträumen, sowie Büroflächen für bis zu vier unabhängige Nutzer, sowie zusätzliche Büroräume auf insgesamt ca. 1.500 qm Nutzfläche.

Der geplante Neubau hat einen langgezogenen Baukörper mit einer Länge von 75,05 m. An der breitesten Stelle ist das Gebäude 20,27 m breit, an der schmalsten 7,04 m.
Aufgeteilt ist das Gebäude in einen zweigeschossigen Sockel (Höhe 10,23 m), in dem die Labore, weitere Werkstatträume und die Technikräume untergebracht sind.
Am östlichen Ende des Gebäudes sind in einem sechsgeschossigen Turm die Büroräume sowie ein Technikgeschoss untergebracht.
Die Höhe des Gebäudes beträgt 25,5 m, wobei die Fußbodenhöhe des höchst gelegenen Aufenthaltsraums bei 18,6 m liegt.
Die verbleibende Dachfläche des Sockelbauwerks wird als Gründach ausgeführt. Hier sind ein kleiner Terrassenbereich sowie Flächen für die Lüftungsgeräte und PV-Anlage vorgesehen.
Das Gebäude wird durch einen Haupteingang von Norden erschlossen. Ein Treppenhaus, welches alle Geschosse erschließt, ist unmittelbar neben dem Haupteingang angeordnet. Eine weitere Treppe wird im westlichen Bereich errichtet und führt als Außentreppe ausschließlich ins 1. Obergeschoss.
Im Treppenhaus ist ein Aufzug angeordnet, der ebenfalls alle Geschosse erschließt. Neben dem Haupteingang sind noch weitere 4 Zugangsoptionen eingeplant.

16 LV VE397-00 Gebäudereinigung

Allgemeine Projektbeschreibung

ATV (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen)

Es gelten die allgemeinen technischen Vertragsbedingungen der VOB Teil C in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Version.

Soweit in den Vergabeunterlagen auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung:
Generell können die erforderlichen Angaben dem vorliegenden Baustelleneinrichtungsplan sowie dem Lageplan entnommen werden. Die Andienung erfolgt über die Mendelstraße. Zwischen der Anlieferungsfläche und dem eigentlichen Baufeld verläuft ein Verbindungsgang, welcher eine Wegeverbindung zwischen den bestehenden Gebäuden darstellt und für die Dauer der Baustelle mit Kranbetrieb gesperrt sein wird. Die Durchfahrtshöhe ist hier beschränkt.
Südlich grenzt das Baugelände an die Heisenbergstraße. Hier handelt es sich um eine viel genutzte Fahrradstraße.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen:
Nicht zu erwarten.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse:
Der geplante Neubau hat einen langgezogenen Baukörper mit einer Länge von 75,05 m. An der breitesten Stelle ist das Gebäude 20,27 m breit, an der schmalsten 7,04 m.
Aufgeteilt ist das Gebäude in einen zweigeschossigen Sockel (Höhe 10,23 m) und einen sechsgeschossigen Turm. Die Höhe des Gebäudes beträgt 25,5 m

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen:
Ausschließlich Baustellenbetrieb, siehe Baustelleneinrichtungsplan.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen:
Im Bereich neben der Anlieferung befindet sich eine vorhandene Feuerwehraufstellfläche, welche inkl. der Zuwegung freizuhalten ist.
Weitere Feuerwehraufstellflächen, welche ebenfalls jederzeit freizuhalten sind, sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen:
Baustraßen werden gemäß Baustelleneinrichtungsplan errichtet. Zur Andienung des hohen Gebäudeteiles werden bauseits keine Hebemittel bereitgestellt und sind durch jeden AN eigenständig und auf eigene Kosten zu organisieren.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:
Auf der Baustelle werden Übergabestellen für Baustrom und Bauwasser vom AG bereitgestellt und gem. Baustelleneinrichtungsplan seitens AN Rohbau erweitert. Die Baustellenbeleuchtung für Verkehrswege wird vom AN Rohbau hergestellt. Für die ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung hat jeder AN selbst zu sorgen.

16 LV VE397-00 Gebäudereinigung

ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume:
Sanitäreinrichtungen werden gemäß ASR vom AN Rohbau vorgehalten. Jeder AN hat eigenverantwortlich auf eigene Kosten Container für Personal, Material etc. beizustellen. Der Containeruntergrund wird als Grobschlagschicht, siehe Baustelleneinrichtungsplan, zur Verfügung gestellt.

Parkmöglichkeiten für PKW und Transporter sind in begrenzter Anzahl vorhanden. Alternativ können Fahrzeuge auf den öffentlichen Parkflächen geparkt werden.

Übernachtungen/ Schlafräume auf dem Baugrundstück sind nicht zulässig.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen:
Die Ergebnisse der Baugrunderkundung sind dem beigelegten Baugrundgutachten sowie der gutachterlichen Stellungnahme Nr. 1 zu entnehmen.

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen:
-hier nicht relevant

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.
-hier nicht relevant

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall:
-keine

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen:
Entfällt.

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.
Der Heckenbewuchs zur Heisenbergstraße soll erhalten bleiben, der vorgesehene Bauzaun dient hier als Schutz. Ein Baum im Baumfeld ist zu schützen und wird mittels Holzzaun abgetrennt.

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs.
-Entfällt.

0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen:
-hier nicht relevant

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer:
wie vor.

0.1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden:
Untersuchungen zu vorhandenen Kampfmitteln und deren Beseitigung werden durch den Bauherrn als vorgezogene Baumaßnahme durchgeführt.

0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen:
Es ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator seitens des AG bestellt.

16 LV VE397-00 Gebäudereinigung

ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle:
Entfällt.

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen:
-hier nicht relevant

0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten:
Vorlaufende Maßnahmen (Vorarbeiten) befinden sich derzeit im Vergabeverfahren.
-hier nicht relevant

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle:
siehe Detailterminplan

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer:
siehe Detailterminplan

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen:
keine

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben:
Der SiGe-Plan liegt derzeit noch nicht vor und wird erst nach Vergabe verteilt. Derzeit sind keine über die Baustellenverordnung und die Nebenleistungen des AN herausgehenden Maßnahmen zu erwarten.

0.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, z. B. trittsichere Abdeckungen.
Alle über die Nebenleistungen der VOB hinausgehenden Maßnahmen werden gesondert beschrieben und vergütet.

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen:
Entfällt.

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung:
Entfällt

0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten:
Alle über die Nebenleistungen der VOB hinausgehenden Maßnahmen werden gesondert beschrieben und vergütet.

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer:
Das Errichten und Vorhalten der Gerüste während der Rohbauerstellung erfolgt durch den AN Rohbau im Rahmen der Regelung zu den Nebenleistungen gem. VOB C.
Die Fassadengerüste zur Montage der Fassaden und Dächer werden durch den AN Gerüstbau nach Abschluss der Rohbauarbeiten erstellt und vorgehalten.
Durch den Bauherrn wird im Rahmen der Vorabmaßnahmen die Baustelle mit einem Bauzaun gesichert.

16 LV VE397-00 Gebäudereinigung

ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen

Durch den AN Rohbau werden Baustrom, Bauwasser, Baustellen-WC's sowie ein Sanitärcontainer zur Verfügung gestellt. Die Verordnung ist dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

0.2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat:
Alle über die eigenen Leistungen hinausgehenden erforderlichen Maßnahmen werden gesondert beschrieben und vergütet. Siehe Beschreibung in einzelnen Leistungspositionen.

0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen:
Siehe Beschreibung in einzelnen Leistungspositionen.

0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile:
keine

0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen:
Siehe Beschreibung in einzelnen Leistungspositionen.

0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise:
Falls erforderlich, als Eignungskriterien in den Angebotsunterlagen definiert.

0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind:
nicht relevant

0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten:
nicht relevant

0.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe:
nicht relevant

0.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt:
Entfällt

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer:
Alle über die Nebenleistungen der VOB hinausgehenden Maßnahmen werden gesondert beschrieben und vergütet.
Siehe Beschreibung in einzelnen Leistungspositionen.

0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation:
Siehe Beschreibung in einzelnen Leistungspositionen.

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme:
Entfällt.

0.2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung

16 LV VE397-00 Gebäudereinigung

ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen

Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat, durch einen besonderen Wartungsvertrag:
Siehe Beschreibung in einzelnen Leistungspositionen.

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen:
Siehe Beschreibung in einzelnen Leistungspositionen.

- Ende ATV (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen) -

16 LV VE397-00 Gebäudereinigung

ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

2.1 Baugenehmigung:
Alle Unternehmen erhalten die Baugenehmigung. Alle darin enthaltenen Auflagen sind zwingend einzuhalten.

2.2 Baustellenordnung:
Alle Unternehmen erhalten die Baustellenordnung. Alle darin enthaltenen Auflagen sind zwingend einzuhalten.

2.3 Arbeitszeiten:
Die tägliche Arbeitszeit an Werktagen ist beschränkt (in Absprache mit der Bauleitung kann auch samstags gearbeitet werden): Montag - Freitag: von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr

2.4 Baubesprechung:
Durch die Objektüberwachung des Auftraggebers werden wöchentlich zu einem regelmäßigen Termin Baubesprechungen durchgeführt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an diesen Besprechungen durch ausreichend bevollmächtigte und fachkundige Mitarbeiter teilzunehmen.

2.5 Bauschild:
Ein Bauschild ist derzeit nicht vorgesehen. Eigene Firmenschilder des Auftragnehmers sind nicht gestattet.

2.6 Dokumentation / Unterlagen:
Die vollständige gewerkespezifische Objektdokumentation (z.B. Bezugs- und Herstellernachweise, Fachunternehmer- und Fachbauleitererklärungen; Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Zulassungen, Entsorgungsnachweise, Pflege- / Wartungs- und Inbetriebnahmeunterlagen, Revisionspläne etc.) sind mind. 2 Wochen vor dem Abnahmeverlangen in digitaler Form (i.d.R. PDF/ DWG / XLS / DOC) zur Prüfung vorzulegen. Nach Prüfung werden die Unterlagen dem AG übergeben.

2.7 Übergabe von Planunterlagen:
Die Übergabe der Ausführungsplanung erfolgt ausschließlich digital. Mit jedem Planversand wird eine Planliste mitversandt. Es erfolgt ausdrücklich **keine** Übergabe von Ausführungsplänen in Papierform.

2.8 WC-Benutzung / Sanitärcontainer:
Auf der Baustelle können durch den Auftragnehmer keine eigenen Toiletten aufgestellt werden. Einzig der AN Erdbau wird im Rahmen seiner Arbeiten eine Mobiltoilette bereit stellen.
Mobiltoiletten und ein Sanitärcontainer werden im Anschluss an die Erdarbeiten durch den AN Rohbau gestellt und bis zur Fertigstellung des Gebäudes inkl. Inbetriebnahme eingerichtet und zur Mitbenutzung vorgehalten.

2.9 Bauwasser/Baustrom:
Bauwasser und Baustrom werden vom Bauherrn unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
Das auf der Baustelle zur Verfügung gestellte Bauwasser ist **kein** Trinkwasser.

2.10 Baubeheizung:
Das Gebäude wird während der kalten Jahreszeit **nicht** beheizt.

2.11 Anfuhr von Stoffen und Bauteilen:
Lagerflächen stehen innerhalb des Baugeländes nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht das gesamte Baumaterial auf einmal angeliefert und gelagert werden kann. Lagerflächen sind mit der Bauleitung rechtzeitig vor Ausführungsbeginn abzustimmen.

2.12 Bauzaun:

16 LV VE397-00 Gebäudereinigung

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Der Bauzaun muss jederzeit geschlossen bleiben! Das Entriegeln und Verriegeln der Baustelle erfolgt durch den ersten / letzten AN und ist vor Ort zu regeln. Es gibt keinen übergeordneten Wach- und Schließdienst.

2.13 Baureinigung und Schuttcontainer:
Alle Firmen werden dazu aufgefordert, arbeitstäglich ihren Arbeitsbereich zu reinigen und den anfallenden Müll zu entsorgen. Insbesondere sind sämtliche Flure und Rettungswege von Müll und brennbarem Material freizuhalten. Für die arbeitstägliche Beseitigung von Verunreinigungen (Abfälle / Bauschutt) hat der Auftragnehmer für die Dauer der vereinbarten Ausführungszeit entsprechende Container vorzuhalten und darin die von seinen Arbeiten herrührenden Verunreinigungen getrennt zu sammeln und abzufahren. Der Aufstellort der Container wird von der örtlichen Bauleitung zugewiesen. Der Auftragnehmer hat seine Container mit einem demontierbaren Firmenschild zu kennzeichnen. Kommt der Auftragnehmer seiner Verpflichtung zur Beseitigung der Verunreinigungen nicht innerhalb von 48h nach Aufforderung der Bauleitung nach, ist diese berechtigt, nicht beseitigte Verunreinigungen zu Lasten der Verursacher beseitigen zu lassen. Die hierbei entstehenden Kosten werden dem Verursacher in seinen Rechnungen in Abzug gebracht. Ist kein Verursacher zu ermitteln, werden die Reinigungs- und Entsorgungskosten auf die zu diesem Zeitpunkt vor Ort arbeiteten Firmen gem. dem Verhältnis Ihrer Auftragssummen umgelegt.

2.14 Abfälle, Entsorgungsnachweise:
Dem AN obliegen alle abfall- und umweltrechtlichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag.
Der AN hat alle gesetzlichen Vorschriften, untergesetzlichen Regelwerke und Verwaltungsvorschriften einzuhalten und hierbei etwaige Gesetzesänderungen zu berücksichtigen.
Für alle Materialien hat der AN lückenlos die Entsorgung zu dokumentieren.
Die entsprechenden Entsorgungsnachweise sind auf Verlangen dem AG vorzulegen.

2.15 Lärmschutz:
Die Beeinträchtigung durch Lärm ist so gering wie möglich zu halten. Die Ruhezeiten sind einzuhalten. Lärmintensive Tätigkeiten zwischen 19:00 und 7:00 Uhr sind nicht zugelassen. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die im Merkblatt zum Schutz gegen Baulärm und nach § 22 Bundesimmissionsschutz vom 15.03.1974 (BGBL 1, S. 721) getroffenen Festlegungen, soweit diese für die Baumaßnahmen relevant sind, und die Bedingungen der AVV Baulärm vom 19.08.1970 eingehalten werden.

2.16 Bautagebuch:
Der Auftragnehmer ist verpflichtet ein Bautagebuch zu führen. Die Eintragungen sind täglich durchzuführen. Die Bautagesberichte sind wöchentlich zur Anerkennung und Unterschrift der Bauleitung des Auftraggebers vorzulegen und im Original auszuhändigen.

2.17 Ausführungsfristen:
Der AN hat einen Baufristenplan als Balkenplan einschl. einer Ressourcenplanung (Mitarbeitereinsatz) über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen aus den BVB Pkt. 1 nachgewiesen und überwacht werden kann.
Vorlaufzeiten aus der Erstellung von Werk- und Montageplanungen sowie deren Prüfung und Freigabe sind in den Baufristenplan darzustellen.
Lieferzeiten sowie Vorfertigungszeiten sind ebenfalls aufzunehmen.

2.18 Werk- und Montageplanung:
Vom Auftragnehmer erstellte Planungsunterlagen sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor Ausführungsbeginn zur Prüfung/Freigabe vorzulegen. Dem Auftraggeber steht für die Prüfung inkl. Rücklauf der Unterlagen ein Zeitraum von zwei Wochen zur Verfügung. Der Austausch erfolgt jeweils ausschließlich digital.

2.19 Nachträge:
Zur Prüfung der Nachtragsangebote hat der Auftragnehmer mit dem Nachtragsangebot zur jeweiligen Position den Aufwand für die Zeitansätze prüfbar darzulegen. Die Einheitspreise für Stoffe und Nachunternehmerleistungen sind durch die Vorlage entsprechender Preislisten, Kataloge, Angebote oder

16 LV VE397-00 Gebäudereinigung

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Rechnungen einschließlich Rabatte nachzuweisen. Diese Anforderung gilt ebenso für Nachunternehmerangebote.

2.20 Abrechnung:
Nachtrags-Positionen sind in der Rechnung zu kennzeichnen bzw. in der Reihenfolge der Nachbeauftragungen gesondert aufzuführen. Es sind kumulierte Rechnungen zu stellen, bereits geleistete Abschlagszahlungen sind am Schluss der Rechnung einzeln und in der Nummernfolge aufzuführen und abzusetzen. Die Positionen, die sich gegenüber der vorherigen Abschlagsrechnung geändert haben, sind zu kennzeichnen.
Die Rechnungen inkl. der notwendigen Rechnungsunterlagen (Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen usw.) sind digital an das mit der Bauüberwachung beauftragte Ingenieurbüro sowie die Projektsteuerung und in CC (ohne Aufmaße, Pläne etc.) beim Auftraggeber einzureichen. Weitere Anforderungen sind dem Organisationshandbuch zu entnehmen.

2.21 Abnahme:
Es ist eine förmliche Abnahme vorgesehen.

2.22 Auskünfte:
Auskünfte zum Bauvorhaben erteilt ausschließlich die Pressestelle des Bauherrn. Alle Mitarbeiter der ausführenden Firmen sind auf die Verschwiegenheit hinzuweisen.

2.23 Persönliche Schutzausrüstung:
Alle auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter sind verpflichtet die komplette persönliche Schutzausrüstung (einschließlich Warnweste) zu tragen.

2.24 Verkehrssicherung:
Dem AN Erdbau obliegen die Verkehrssicherungspflichten im Baustellenbereich und dem betroffenen Baufeld für die eigenen Leistungen.
Die Verkehrssicherungspflicht wird vom AN Rohbau nach Übergabe des Baufeldes übernommen.

2.25 Rauch- und Essverbot:
Es gilt im gesamten Gebäude sowie auf den Dachflächen für alle ein absolutes Rauchverbot und das Verbot Speisen zu sich zu nehmen.

2.26 Alkohol- und Cannabisverbot auf der Baustelle:
Die Bauleitung weist darauf hin, dass auf der Baustelle innerhalb des Bauzaunes ein generelles Alkohol- und Cannabisverbot gilt. Dieses Verbot schließt ebenso das Betreten der Baustelle im alkoholisierten/berauschten Zustand mit ein. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein sofortiges Baustellenverbot.

2.27 Mitarbeiter auf Baustelle
Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutschsprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

2.28 Seitens AN auf Baustelle vorzuhaltende Planunterlagen
Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung

16 LV VE397-00 Gebäudereinigung

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Allgemeine Leistungsbeschreibung Baureinigung

1. Allgemeines

Das Reinigen von Räumen, Einrichtungen, Fassadenflächen und Glasreinigung, das nach Art und Umfang zu den Reinigungsarbeiten hauswirtschaftlicher Art zählt, wie Fegen, trocken und feucht Wischen, Abwaschen, Scheuern, Putzen von Hand, mit Gerät und Werkzeug oder maschinell.

Das Reinigen der Innen- und Außenflächen von Verglasungen erfolgt einschließlich der Rahmenkonstruktion.

Alle Leistungen umfassen auch die dazugehörigen Reinigungs-, Putz- und Pflegemittel einschließlich Abladen und Transportieren zu der Verwendungsstelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgesehen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwingend die Pflege- und Reinigungsvorschriften der Hersteller zu beachten sind.

Alle Arbeiten müssen den einschlägigen DIN-Normen und Bestimmungen sowie den allgemein gültigen Regeln der Technik in ihrer jeweils neusten und gültigen Fassung entsprechen.

2. Arten der Reinigung

2.1 Bauendreinigung / Feinreinigung

In den Titeln der Bauendreinigung sind die Reinigungsarbeiten erfasst, die kurz vor der Übergabe des Gebäudes, bzw. der Räume, an den späteren Nutzer ausgeführt werden.
Die Bauendreinigung umfasst im Einzelnen alle errichteten Bauteile und Flächen, soweit sie im Innenbereich liegen. Sie umfasst insbesondere auch die müll- und staubsaubere Reinigung aller fertiggestellten Räume, Einbauteile und Materialien. Die Ausführung der Leistung erfolgt in zeitlich und örtlich nicht zusammenhängenden Abschnitten. Unterbrechungen sind einzukalkulieren.

2.2 Fassadenreinigung Außen und Innen inkl. Sonnenschutz

Bei den Fassadenbauteilen kommen unterschiedlichste Glasarten (VSG, ESG etc.) vor. Alle Leistungen zur Reinigung der Glasflächen sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

3. Reinigungs-, Putz- und Pflegemittel

Reinigungs-, Putz- und Pflegemittel (Stoffe) müssen den zu reinigenden Bauteilen, Einrichtungsgegenständen und Werkstoffen entsprechend gewählt werden.

Die Stoffe müssen in ihrer Substanz so gewählt werden, dass die zu reinigenden Anlagen und Einrichtungsgegenstände nicht angegriffen werden.

Die verwendeten Reinigungsmittel dürfen die Raumluftqualität nicht nachteilig belasten.

Wenn in der Leistungsbeschreibung und in den Bestimmungen kein bestimmter Stoff vorgeschrieben ist, hat der Auftragnehmer je nach Art des Bauteils, Baustoffes, bzw. Ausrüstungsgegenstände und der Reinigungsart die geeigneten Stoffe selbstverantwortlich auszuwählen. Hierbei sind die Hinweise der Baustoffindustrie zur Pflege von Boden- und Wandmaterialien zu beachten.

16 LV VE397-00 Gebäudereinigung

Allgemeine Leistungsbeschreibung Baureinigung

Der AN übernimmt die Garantie dafür, dass die von ihm verwendeten Reinigungsmittel sowohl gesundheitsunschädlich und umweltunschädlich als auch materialverträglich und biologisch abbaubar sind.

4. Ausführung

Die Arbeiten sind nach Anweisung der Bauleitung auch abschnittsweise bzw. in unterschiedlichen Geschossen fertigzustellen.

Der Auftragnehmer hat sich vor Abgabe des Angebotes über Umfang und Schwierigkeitsgrad der auszuführenden Arbeiten sowie über die Örtlichkeit zu informieren. Unkenntnis begründet keinen Anspruch auf Nachforderung.

Jeglicher erforderliche Stoff- und Geräteeinsatz wie Schaufel, Müllsäcke, Eimer, Schubkarren, etc. sind in den EP einzukalkulieren.

Bauteile und Einrichtungsgegenstände sind auf ihre Beschaffenheit und Eignung zur Reinigung zu prüfen. Sind Mängel sichtbar oder anderweitig erkennbar, durch die Schäden bei der Reinigung oder Unfallgefahren entstehen können, so hat der Auftragnehmer die Bauleitung unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

Der AN haftet allein und in vollem Umfang für Schäden, die durch sein Personal, dessen Unachtsamkeit oder durch falsche Wahl von Reinigungsmitteln und -geräten entstehen. Der AG ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Schäden an den zu bearbeitenden Flächen während oder nach der Reinigung sichtbar werden.

Fabrikfertige Reinigungs-, Putz- und Pflegemittel sind nach den Vorschriften des Herstellers zu verwenden.

Pflegemittel dürfen erst aufgebracht werden, wenn eine Grundreinigung vorausgegangen ist.

Für die Fußbodenbeläge gelten die Hinweise und Vorschriften der Herstellerwerke. Die technischen Merkblätter der Hersteller sind anzufordern und von den Leitern der Putzkolonnen ständig vorzuhalten.

Reinigen von Räumen, Einrichtungsgegenständen und Glasreinigung

Die Reinigung von Räumen, Einrichtungsgegenständen und Glasreinigung hat in folgender Mindestausführung zu geschehen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben wird:

Verglasungen der Fassadenfenster sind innenseitig und außenseitig zu putzen, dabei sind die Fensterrahmen und Fensterflügelrahmen (und soweit vorhanden auch die Fensterbänke innen und außen), allseitig feucht zu reinigen oder abzuwischen.
Die Beschläge sind Bestandteil der Reinigungsarbeiten.

Reinigungsklingen aus Stahl dürfen bei der Glasreinigung nur auf besondere Anweisung und unter Anwesenheit mindestens eines verantwortlich Beauftragten des Bauherrn oder der Bauleitung eingesetzt werden.

Fußbodenbeläge sind abzusaugen, von Mörtel- und Farbresten zu reinigen, trocken oder feucht zu wischen und zu bohnern.

Wände (hier nur Wandfliesen und wischfeste Anstriche), Innentüren, Fensterbänke, Sockelleisten, Wandverkleidungen, Treppenhandläufe, Geländer, Heizkörper, Waschbecken mit Zubehör, übrige sanitäre Anlagen u. a., sind zu entstauben und feucht unter Zusatz von geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

Es ist eine staub-, schlieren- und wasserfleckenfreie Reinigung zu garantieren. Hierzu gehört auch die Beseitigung von Schutzfolien, Etiketten u. ä. sowie die Behandlung mit einem auf die Oberfläche

16 LV VE397-00 Gebäudereinigung

Allgemeine Leistungsbeschreibung Baureinigung

abgestimmten Pflegemittel. Bäder und WCs einschl. der Einrichtungsgegenstände sind mit desinfizierenden Mitteln zu reinigen.

Zur Reinigung von Edelstahl dürfen nur spezielle Edelstahl-Reinigungsmittel Anwendung finden. Dabei sind die Herstellerempfehlungen zu beachten. Der Einsatz von salzsäurehaltigen Reinigungsmitteln an oder in der Nähe von Edelstahlbauteilen ist grundsätzlich unzulässig. Zur Reinigung von Edelstahl dürfen in keinem Fall Werkzeuge aus normalem Stahl (z. B. Spachtel, Stahlwolle, Stahlbürste) verwendet werden. Stattdessen sollten relativ weiche Utensilien (z. B. Gummischaber, Pads, Schwämme, Vliese) Verwendung finden. Leistung einschl. Einpflege der Edelstahlteile.

Regler und Sensoren, wie z. B. Thermostatventile, Raumthermostate oder Bewegungsmelder, dürfen nicht verstellt werden.

5. Gerüste, Leitern, Hebezeuge

Leitern, Gerüste, Hebezeuge etc. werden nicht gesondert vergütet, diese hat der Auftragnehmer für sämtliche Leistungen und Arbeitshöhen in den Einheitspreis einzurechnen. Das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten ist in die jeweiligen LV-Positionen einzukalkulieren.

6. Restmaterialien und Abfälle

Die Entsorgung eigener Restmaterialien und Abfälle ist Bestandteil der jeweiligen LV-Position und entsprechend mit einzukalkulieren.

16 LV VE397-00 Gebäudereinigung

Allgemeine Leistungsbeschreibung Baureinigung

01 Titel Bauzwischenreinigung und Bauabfälle

Hinweistext Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf besondere Anweisung des AGs ausgeführt werden. Nachweise hierfür sind täglich zur Anerkennung vorzulegen.
Mit der Unterzeichnung dieses Angebotes erklärt der Bieter rechtsverbindlich, dass die Verrechnungssätze der Stundenlohnarbeiten unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt sind und unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden Gültigkeit haben.
Vor Ausführung der Arbeiten auf Nachweis sind die damit zu beschäftigenden Mitarbeiter namentlich zu benennen. Die Qualifikation der Mitarbeiter ist ggf. anhand von Nachweisen der Lohnbuchhaltung zu belegen.

01.01 Baufacharbeiter/-in, Bauzwischenreinigungsarbeiten

Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

30 h EP..... GP .....

01.02 Bauhelfer/-in, Bauzwischenreinigungsarbeiten

Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

100 h EP..... GP .....

01.03 Sammeln gemischter Bau-und Abbruchabfälle AVV170904

Sonstige Bau- und Abbruchabfall, Baustellenabfall, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, unsortiert, nicht schadstoffbelastet sammeln und fachgerecht in Abfallbehälter entsorgen.
Vor Beseitigung sind Baustellenabfälle fotografisch zu dokumentieren. Die Bilder sind der örtlichen Bauleitung des AG in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

10 m3 EP..... GP .....

Übertrag: .....

16	**LV**	**VE397-00 Gebäudereinigung**
01	Titel	Bauzwischenreinigung und Bauabfälle

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

01.04 **Abfallbehälter bereitstellen 5-7m³**

Behälter bereitstellen, mit Deckel, abschließbar, Behältergröße über 5 bis 7 m3,
für Baustellenabfall, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, unsortiert, nicht schadstoffbelastet,
Bereitstellung für 1 Monat.
(Abstransport und Entsorgung wird in einer anderen Position vergütet).

3 St EP..... GP .....

Verweis auf Position: 01.04

01.05 **Abfallbehälter vorhalten 5-7m³**

Wie Position 01.04 jedoch:
Vorhaltung der Behälter über die in Pos. 01.04 beschriebene Grundvorhaltedauer hinaus
3 Stück (Vorhaltemenge)
mal 4 Wochen (zusätzliche Vorhaltedauer).

12 StWo EP..... GP .....

01.06 **Entsorgung gemischte Bau- und Abbruchabfälle AVV170904**

Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, unsortiert, nicht schadstoffbelastet,
in Behälter auf Baustelle lagernd,
Behältergröße nach Wahl des AN.
mit LKW des AN transportieren und Entsorgung durch den AN.
Entsorgungsnachweis über Wiegeschein.

Ausführung nach Anweisung der örtlichen Bauleitung des AG.

10 t EP..... GP .....

Summe Titel 01

Bauzwischenreinigung und Bauabfälle, Netto: .....

02 Titel Reinigung Etagen

16	**LV**	**VE397-00 Gebäudereinigung**
02	Titel	Reinigung Etagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Schnittstelle zur Gebäudehülle

Schnittstelle zur Gebäudehülle
Der Titel Gebäudehülle enthält die Reinigung der Fenster von innen und außen inkl. der Leibungsbleche und Fensterbänke. Diese Leistungen sind im Titel "Reinigung Etagen" ausdrücklich nicht einzukalkulieren.

Deckenhöhen

Deckenhöhe (zzgl. zul. Toleranz):
EG 3,10 m - 4,16 m
1.OG / Achse 3-11: 3,10 m - 4,16 m
1.OG / Achse 1-3 ca.: 2,86 m
2.OG ca.: 2,86 m
3.OG ca.: 2,86 m
4.OG ca.: 2,86 m
5.OG ca.: 2,86 m
6.OG ca.: 2,86 m

Planunterlagen AUS PLANLISTE

Siehe dazu 00_Anlagenverzeichnis_VE397-00

Allgemein: Planunterlagen Objektplanung
Gebäudereinigung(5 Pläne)
Elektro (10 Pläne)
HKLS (11 Pläne)

Elektrokomponenten

Haupt- – und Unterverteiler
Schaltschränke aus Stahlblech pulverbeschichtet

Datenschränke
Datenschränke aus Stahlblech pulverbeschichtet

Verlegesysteme
- Kabeltrassen aus Stahlblech bandverzinkt

Bürobereiche:
- Brüstungskanäle aus Stahlblech pulverbeschichtet, reinweiß

Laborbereiche:
- Brüstungskanäle aus Stahlblech pulverbeschichtet, reinweiß
- Aluminium, Gitterlamellen lackiert, reinweiß

Beleuchtung

-

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Übertrag: .....

WC- Bereiche und Nebenräume:
LED Auf- und Einbaudownlight
Gehäuse Aluminium Druckguss / Reflektor und Ring aus Polycarbonat (PC) glatter Reflektor, satiniert

Büro- und Laborbereiche:
Lichtbandsystem / Pendel - und Einzelleuchten
Stahlblech mit Polyesterharzlack beschichtet mit LED-Linsenreflektor

Technikbereiche:
LED-Leuchte IP66 Gehäuse und Diffusor Opal aus Polycarbonat (PC)

Installationsgeräte:
Büro- und Laborbereiche:
Unterputz aus bruchfestem Thermoplast Farbe Reinweiß glänzend

Technikbereiche:
Aufputz IP 66 aus bruchfestem Thermoplast Grau

HKLS-Komponenten

Bereiche ohne Abhangdecken mit Sichtinstallation
Heizungsleitungen aus Edelstahl mit Mineralwolldämmung und mit Oberflächenschutz aus Blech
HK-Anschlussleitungen aus Edelstahl ohne Dämmung
Kälteleitungen aus Edelstahl mit Kautschukdämmung ohne Oberflächenschutz
Lüftungskanäle aus Stahl ohne Dämmung
Abluftkanäle aus PP/PPS ohne Dämmung
WNC-Trinkwasserleitungen aus Edelstahl mit Mineralwolldämmung mit Oberflächenschutz Blech
WPC-Trinkwasserleitungen aus Edelstahl mit Kautschukdämmung ohne Oberflächenschutz
Fancoils ohne Gehäuse mit Auslassblenden aus Kunststoff
Luftauslässe ohne Gehäuse mit Auslassblenden aus gepulverten Stahl
Regenwasserleitungen aus Kunststoff mit Kautschukdämmung ohne Oberflächenschutz
Abwasserleitungen ohne Dämmung
Löschwasserleitungen aus Edelstahl ohne Dämmung

Technikzentrale Heizung/Kälte
Heizungsleitungen aus Edelstahl mit Mineralwolldämmung und mit Oberflächenschutz aus Blech

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

16	**LV**	**VE397-00 Gebäudereinigung**
02	Titel	Reinigung Etagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Kälteleitungen aus Edelstahl mit Kautschukdämmung ohne Oberflächenschutz
Heizungsverteiler mit Armaturen
Kälteverteiler mit Armaturen
Ausdehnungsgefäße 2 x 400 Liter Oberfläche PVC Mantel
Pufferspeicher 2 x 3000 Liter Oberfläche PVC Mantel
Wärmepumpe mit gepulverten Blechgehäuse
Druckerhöhungsanlage mit offener Oberfläche
Enthärtungsanlage mit offener Oberfläche

Technikzentrale RLT EG
Heizungsleitungen aus Edelstahl mit Mineralwolldämmung und mit Oberflächenschutz aus Blech
Kälteleitungen aus Edelstahl mit Kautschukdämmung ohne Oberflächenschutz
Lüftungsanlage mit gepulverten Gehäuse
Lüftungskanäle aus Stahl mit Dämmung
Mineralwolle/Kautschuk ohne Oberflächenschutz

Gefahrstofflager EG
Heizungsleitungen aus Edelstahl mit Mineralwolldämmung und mit Oberflächenschutz aus Blech
Kälteleitungen aus Edelstahl mit Kautschukdämmung ohne Oberflächenschutz
Abluftventilatoren
Lüftungskanäle aus Stahl ohne Dämmung
Lüftungskanäle aus Kunststoff ohne Dämmung

02.01 **Reinigung 1.-5.OG Achse 1-3**

Reinigung im 1.-5.OG
Achse 1-3 / siehe auch Übersichtsplan
Büronutzung
Nutzungsfläche nach DIN277: ca. 180m2

Zu reinigen sind:
-Wandfliesen
Kautschukbodenbeläge
-Nadelvlies
-Bodenbeschichtungen mit Sockel
-Bodenbeschichtung Treppenläufe inkl. Treppenrutschkante
-Sockelleisten
-Wandabsorber
-Deckenabsorber
-Holztüren inkl. aller Beschlagsteile, Drücker und Türstopper
-Stahlblechtüren inkl. aller Beschlagsteile, Drücker und Türstopper
-Rohrrahmentüren inkl. aller Beschlagsteile, Drücker und Türstopper, teilweise mit Schriftzug beklebt

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

16	**LV**	**VE397-00 Gebäudereinigung**
02	Titel	Reinigung Etagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

-Toiletten mit Drückerarmatur und Papierhalter
-Waschbecken mit Armaturen
-Spiegel
-Brüstungskanäle Wandmontage
-Bodentanks
-Lichtschalter, Steckdosen, Raumbediengeräte, Datendosen, Kartenleser, Fluchttürterminals, sonstige Schalter
-Leuchten / Langfeldleuchten (teilweise abgependelt)
-Kabeltrassen mit Kabelbelegung
-Elektroverteilerschrank (von außen)
-Rauchmelder,-Präsenzmelder, Blitzleuchten,
-Lüftungskanäle
-Heizkörper und Heizungsleitungen
-Heizungsverteiler Fußbodenheizung mit Klappe
-trockene Steigleitung
-Treppengeländer mit Holzhandlauf
-Wandhandlauf, Stahl lackiert
-Beschilderung
-Feuerlöscher

5 St EP..... GP .....

02.02 **Reinigung 1.OG Achse 3-11**

Reinigung im 1.OG
Achse 3-11 / siehe auch Übersichtsplan
Labor- und Werkstattnutzung
Nutzungsfläche nach DIN277: ca. 665m2

Zu reinigen sind:
-Wandfliesen
Kautschukbodenbeläge

-Bodenbeschichtungen mit Sockel
-Sockelleisten
-Metallbrandschutzdecke mit Einbauten
-Holztüren inkl. aller Beschlagsteile, Drücker und Türstopper
-Stahlblechtüren mit und ohne Glasausschnitt, inkl. aller Beschlagsteile, Drücker und Türstopper
-Rohrrahmentüren inkl. aller Beschlagsteile, Drücker und Türstopper
-Toiletten mit Drückerarmatur und Papierhalter
-Waschbecken mit Armaturen, Handwaschbecken Laborbereich
-Spiegel
-Brüstungskanäle und Gitterlamellen
-Lichtschalter, Steckdosen, Raumbediengeräte, Datendosen, Kartenleser, Fluchttürterminals, sonstige Schalter
-Leuchten / Langfeldleuchten (teilweise abgependelt)
-Kabeltrassen mit Kabelbelegung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

16	**LV**	**VE397-00 Gebäudereinigung**
02	Titel	Reinigung Etagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

-Elektroverteilerschrank (von außen)
-Rauchmelder,-Präsenzmelder, Blitzleuchten,
-Lüftungskanäle inkl. Auslässen, etc.
-Schmutzwasser-, Regenwasser-, Trinkwasser-, Kälteleitungen
-Fan Coils mit Kälteleitungen
-Heizkörper und Heizungsleitungen
-trockene Steigleitung und Löschwasserentnahmekästen
-Notduschen mit Zuleitung
-Beschilderung
-Feuerlöscher

1 St EP..... GP .....

02.03 **Reinigung EG Achse 1-8**

Reinigung im EG
Achse 1-8 / siehe auch Übersichtsplan
Labor- und Werkstattnutzung, Aufenthaltsräume,
Nutzungsfläche nach DIN277: ca. 460m2 (ohne
Technikzentralen)

Zu reinigen sind:
-Wand- und Bodenfliesen
Kautschukbodenbeläge
-Nadelvlies
-Sauberlaufmatte
-Bodenbeschichtungen mit Sockel
-Sockelleisten
-Metallbrandschutzdecke mit Einbauten
-Wandabsorber
-Deckenabsorber
-Holztüren inkl. aller Beschlagsteile, Drücker und Türstopper
-Stahlblechtüren mit und ohne Glasausschnitt, inkl. aller Beschlagsteile, Drücker und Türstopper
-Rohrrahmentüren inkl. aller Beschlagsteile, Drücker und Türstopper, teilweise mit Schriftzug beklebt
-Treppengeländer mit Holzhandlauf
-Wandhandlauf, Stahl lackiert
-Toiletten mit Drückerarmatur und Papierhalter
- Beh.-WC mit Drückerarmaturen, Papierhaltern und Haltebügeln
-Duscharmaturen
-Waschbecken mit Armaturen
-Spiegel
-Brüstungskanäle Wandmontage
-Bodentanks
-Lichtschalter, Steckdosen, Raumbediengeräte, Datendosen, Kartenleser, Fluchttürterminals, sonstige Schalter
-Leuchten / Langfeldleuchten (teilweise abgependelt)
-Kabeltrassen mit Kabelbelegung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

16	**LV**	**VE397-00 Gebäudereinigung**
02	Titel	Reinigung Etagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

-Elektroverteilerschrank (von außen)
-Rauchmelder,-Präsenzmelder, Blitzleuchten,
-Lüftungskanäle inkl. Auslässen, etc.
-Schmutzwasser-, Regenwasser-, Trinkwasser-, Kälteleitungen
-Fan Coils mit Kälteleitungen
-Heizkörper und Heizungsleitungen
-trockene Steigleitung und Löschwasserentnahmekästen
-Notduschen mit Zuleitung
-Beschilderung
-Feuerlöscher

1 St EP..... GP .....

02.04 **Reinigung EG Achse 1-8 TGA-Zentralen**

Reinigung im EG
Achse 1-8 / siehe auch Übersichtsplan
RLT- und HLS-Zentrale, Elektro HA, BMA und SiBe (hoch installiert)
Nutzungsfläche nach DIN277: ca. 182m2

Zu reinigen sind:
-TGA-Zentralentechnik und -geräte
-Bodenbeschichtungen mit Sockelanstrich
-Stahlblechtüren inkl. aller Beschlagsteile, Drücker und Türstopper
-Ausgussbecken mit Armaturen
-Lichtschalter, Steckdosen, sonstige Schalter
-Leuchten / Langfeldleuchten (teilweise abgependelt)
-Kabeltrassen mit Kabelbelegung
-Rauchmelder,-Präsenzmelder, Blitzleuchten,
-Lüftungskanäle und Lüftungsgeräte
-Heizkörper und Heizungsleitungen
-Heizungsverteiler Fußbodenheizung mit Klappe
-Elektroverteiler- und IT-Schränke (von außen)
-Schmutzwasser-, Regenwasser-, Trinkwasser-, Kälteleitungen
-Kälteleitungen
-trockene Steigleitung und Löschwasserentnahmekästen
-Beschilderung
-Feuerlöscher
-Elektroverteiler- und IT-Schränke (von außen)

1 St EP..... GP .....

Übertrag: .....

16	**LV**	**VE397-00 Gebäudereinigung**
02	Titel	Reinigung Etagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

02.05 **Reinigung 6.OG Treppenhaus**

Reinigung im 6.OG
Treppenhaus
Nutzungsfläche nach DIN277: ca. 23m2

Zu reinigen sind:
Kautschukbodenbeläge
-Bodenbeschichtungen mit Sockel
-Bodenbeschichtung Treppenläufe inkl. Treppenrutschkante
-Sockelleisten
-Stahlblechtür inkl. aller Beschlagsteile, Drücker und Türstopper
-Lichtschalter, Steckdosen, sonstige Schalter
-Leuchten / Langfeldleuchten
-Rauchmelder, Präsenzmelder
-trockene Steigleitung
-Treppengeländer mit Holzhandlauf
-Wandhandlauf, Stahl lackiert
-Beschilderung

1 St EP..... GP .....

02.06 **Aufzug**

Die Reinigung des Aufzuges beinhaltet u.a. die Reinigung der Kabine,
Wandflächen, Decke, Boden, Bedientableaus, Spiegelflächen, Innentüren,
Außentüren, Aufzugsportal, Beschläge, Ruftableaus,
entstauben und mit einem
milden Reinigungsmittel säubern.
Außentüren in den Etagen EG - 5.OG

1 psch GP .....

Summe Titel 02

Reinigung Etagen, Netto: .....

03 Titel Gebäudehülle

Hinweise zur Reinigung

Die Reinigung der Fenster und Türen erfolgt beidseitig innen und außen.
Die Abrechnung erfolgt nach Stückzahl
mit Angabe der entsprechenden Einzelflächen
der entsprechenden Rohöffnungen.

Das Entfernen von Schutzfolien und Etiketten ist in die

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

16	**LV**	**VE397-00 Gebäudereinigung**
03	Titel	Gebäudehülle

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Abrechnung erfolgt nach Stückzahl mit Angabe der einfachen Fläche je Einzelelement.

Gebrauch von Reinigungsmitteln nur nach Herstellerangaben und Systemaufbau

Bauseits stehen zum Zeitpunkt der Reinigung keine Gerüste und sonstige Hilfsmittel zur Verfügung und sind daher in die Angebotspreise einzukalkulieren.

Die Außenanlagenplanung sowie die Baustelleneinrichtungsplanung sind bei der Auswahl von Hebe- bzw. Steigergeräten zu berücksichtigen.

Planunterlagen

Siehe dazu auch Planunterlagen:
706_5_--_ÜP_--_030_01_Uebersichtsplan - Fassade
706_5_--_ÜP_--_310_01_Übersichtsplan - Fenster
706_5_--_ÜP_--_300_01_Übersichtsplan - Aussentüren

03.01 **Fensterelement F01.1**

Reinigung der Fensterelemente aus Aluminium, Oberfläche pulverbeschichtet
4-teilig, Öffnung ca. 6 m2 (4,55mx1,26m)
Felder mit Dreh- /Kippfunktion: 0
Felder mit Festverglasung: 4
beidseitig reinigen bis zum Erreichen einer schmutzfreien Oberfläche, inkl. Rahmen, Profile, Beschlägen und Führungsschienen, Fensterbänken innen, Fensterbänken und Leibungsfläche außen

Die Reinigung erfolgt innen und außen. Die Abrechnung erfolgt nach einfacher Fensterfläche.

4 St EP..... GP .....

03.02 **Fensterelement F01.2**

wie F01.1, jedoch
Felder mit Dreh- /Kippfunktion: 1
Felder mit Festverglasung: 3

7 St EP..... GP .....

Übertrag: .....

16	**LV**	**VE397-00 Gebäudereinigung**
03	Titel	Gebäudehülle

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
03.03	**Fensterelement F02.1** wie F01.1, jedoch 1-teilig, Öffnung ca. 1,5m2 (1,15mx1,26m) Felder mit Dreh- /Kippfunktion: 0 Felder mit Festverglasung: 1	**4 St**	EP.....	GP .....
03.04	**Fensterelement F02.2** wie F01.1, jedoch 2-teilig, Öffnung ca. 1,5m2 (1,15mx1,26m) Felder mit Dreh- /Kippfunktion: 0 Felder mit Festverglasung: 2	**1 St**	EP.....	GP .....
03.05	**Fensterelement F02.3** wie F01.1, jedoch 2-teilig, Öffnung ca. 3,0m2 (2,30mx1,26m) Felder mit Dreh- /Kippfunktion: 1 Felder mit Festverglasung: 1	**1 St**	EP.....	GP .....
03.06	**Fensterelement F03** wie F01.1, jedoch 1-teilig, Öffnung ca. 2,8m2 (1,20mx2,26m) Felder mit Dreh- /Kippfunktion: 1 Felder mit Festverglasung: 0	**8 St**	EP.....	GP .....
03.07	**Fensterelement F04** wie F01.1, jedoch 1-teilig, Öffnung ca. 2,8m2 (1,20mx2,26m) Felder mit Dreh- /Kippfunktion: 1 Felder mit Festverglasung: 0 Absturzsicherung Glas Absturzsicherung Glasbrüstung	**10 St**	EP.....	GP .....
			Übertrag:	

16	**LV**	**VE397-00 Gebäudereinigung**
03	Titel	Gebäudehülle

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
03.08	**Fensterelement F05** wie F01.1, jedoch 2-teilig, Öffnung ca. 3,4m2 (2,00mx1,70m) Felder mit Dreh- /Kippfunktion: 2 Felder mit Festverglasung: 0 Absturzsicherung Querholm Raffstoreanlage	**25 St**	EP.....	GP .....
03.09	**Fensterelement F06.1** wie F01.1, jedoch 2-teilig, Öffnung ca. 3,2m2 (2,15mx1,46m) Felder mit Dreh- /Kippfunktion: 1 Felder mit Festverglasung: 1 Absturzsicherung Querholm	**3 St**	EP.....	GP .....
03.10	**Fensterelement F06.2** wie F01.1, jedoch 2-teilig, Öffnung ca. 3,2m2 (2,15mx1,46m) Felder mit Dreh- /Kippfunktion: 2 Felder mit Festverglasung: 0 Absturzsicherung Querholm	**1 St**	EP.....	GP .....
03.11	**Fensterelement F07** wie F01.1, jedoch 3-teilig, Öffnung ca. 4,2m2 [(2,015+1,39m) x1,21m] Felder mit Dreh- /Kippfunktion: 1 Felder mit Festverglasung: 2 Ausführung über Eck	**2 St**	EP.....	GP .....
03.12	**Fensterelement F08** wie F01.1, jedoch 1-teilig, Öffnung ca. 1,6m2 (bis 1,20m x1,26m] Felder mit Dreh- /Kippfunktion: 1 Felder mit Festverglasung: 0	**6 St**	EP.....	GP .....
			Übertrag:	

16	**LV**	**VE397-00 Gebäudereinigung**
03	Titel	Gebäudehülle

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
03.13	**Fensterelement F09** wie F01.1, jedoch 1-teilig, Öffnung ca. 2,1m2 (1,40m x1,50m] Felder mit Dreh- /Kippfunktion: 0 Felder mit Festverglasung: 1 mit Fensterbox außen und innen	**1 St**	EP.....	GP .....
03.14	**PR1 mit Hebe-/Schiebefensterelement F10** wie F01.1, jedoch 1-teilig, Öffnung ca. 16,7m2 (6,95m x2,40m] Felder mit Türelement: 1 Felder mit Schiebeelement: 1 Felder mit Festverglasung: 2	**1 St**	EP.....	GP .....
03.15	**PR2 mit Hebe-/Schiebefensterelement F10** wie F01.1, jedoch 1-teilig, Öffnung ca. 18,0m2 (7,49m x2,40m] Felder mit Türelement: 1 Felder mit Schiebeelement: 1 Felder mit Festverglasung: 2	**1 St**	EP.....	GP .....
03.16	**Türelement Ta-01** wie F01.1, jedoch 2-teilig, Öffnung ca. 4,7m2 (1,90m x2,44m] Felder mit Türelement: 2 (2-flügl. Tür)	**1 St**	EP.....	GP .....
03.17	**Türelement Ta-02.1+Ta-02.2+Ta-02.3** wie F01.1, jedoch Stahlblechtürelement 1-teilig, Öffnung ca. 2,9m2 (1,26m x2,26m] Felder mit Türelement: 1	**5 St**	EP.....	GP .....
			Übertrag:	

16	**LV**	**VE397-00 Gebäudereinigung**
03	Titel	Gebäudehülle

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	.....
03.18	**Türelement Ta-03** wie F01.1, jedoch 1-teilig, Öffnung ca. 2,9m2 (1,26m x2,26m] Felder mit Türelement: 1	**1 St**	EP.....	GP .....
03.19	**Türelement Ta-04** wie F01.1, jedoch 1-teilig, Öffnung ca. 4,6m2 (2,15m x2,11m] Felder mit Türelement: 1 (2-flüglig	**1 St**	EP.....	GP .....
03.20	**Türelement Ta-05** wie F01.1, jedoch Stahlblechtürelement 1-teilig, Öffnung ca. 4,1m2 (1,82m x2,25m] Felder mit Türelement: 1 (2-flüglig	**1 St**	EP.....	GP .....
03.21	**Vorgehängte Fassade Zackenprofil** inkl. der Fensterbänke, Leibungsbekleidungen Attikaabdeckungen etc. nass reinigen. Ein Gerüst steht für die Arbeiten bauseits nicht zur Verfügung. Gebäudehöhe bis ca. 26m	**2.218 m²**	EP.....	GP .....
03.22	**Vorgehängte Fassade Zementfaserplatte** Fassadenbekleidung aus farbigem Faserzement Fugenbreite ca. 10mm Die Herstellervorschriften sind zu beachten	**457 m²**	EP.....	GP .....
			Übertrag:	.....

16	**LV**	**VE397-00 Gebäudereinigung**
03	Titel	Gebäudehülle

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

03.23 **Decken Zementfaserplatte**

wie Fassade Zementfaserplatte, jedoch hier Deckenuntersicht

248 m² EP..... GP .....

03.24 **Außentreppe**

Dreiläufige gerade Treppenanlage mit zwei Zwischenpodesten
und einem Austrittpodest sowie Geländer beidseitig
Stufen und Podeste mit Gitterrosten bzw. -stufen,
inkl. jeglicher Unterkonstruktion aus Stahlprofilen
unterschiedlicher Querschnitte

verzinkt und pulverbeschichtet

nach Plan-Nr.:
706_5_--_DE_--_020_05_-Stahltreppe
706_5_--_SN_03_000_03_Schnitt 3

Treppengeländer aus Stahlblech mit Flachstahl als Handlauf
Höhe: 1.000 mm über Stufenvorderkante/Podest
Gesamtlänge: ca. 30.200 mm

Gitterroststufen Maschenweite 30/30 mm

ca. 18 m2 Gitterrostabdeckung aus Stahlblech

1 St EP..... GP .....

Summe Titel 03

Gebäudehülle, Netto: .....

04 Titel Stundenlohnarbeiten

Hinweistext Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf besondere Anweisung des AGs ausgeführt werden. Nachweise hierfür sind täglich zur Anerkennung vorzulegen.
Mit der Unterzeichnung dieses Angebotes erklärt der Bieter rechtsverbindlich, dass die Verrechnungssätze der Stundenlohnarbeiten unter Beachtung der preisrechtlichen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

16	**LV**	**VE397-00 Gebäudereinigung**
04	Titel	Stundenlohnarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Vorschriften ermittelt sind und unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden Gültigkeit haben.
Vor Ausführung der Arbeiten auf Nachweis sind die damit zu beschäftigenden Mitarbeiter namentlich zu benennen. Die Qualifikation der Mitarbeiter ist ggf. anhand von Nachweisen der Lohnbuchhaltung zu belegen.

04.01 **Baufacharbeiter/-in, Reinigungsarbeiten**

Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

20 h EP..... GP .....

04.02 **Bauhelfer/-in, Reinigungsarbeiten**

Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

10 h EP..... GP .....

Summe Titel 04

Stundenlohnarbeiten, Netto: .....

LV-Zusammenfassung

BL3_BattL3 (24-003)

16	LV	VE397-00 Gebäudereinigung		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	**Titel**	**Bauzwischenreinigung und Bauabfälle**	14	.....
02	**Titel**	**Reinigung Etagen**	16	.....
03	**Titel**	**Gebäudehülle**	22	.....
04	**Titel**	**Stundenlohnarbeiten**	28	.....

Summe LV 16 VE397-00 Gebäudereinigung

Angebotssumme, Netto:	EUR	.....
zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	.....
Angebotssumme, Brutto:	EUR	.....